



Entwurf für eine Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/ Garzweiler II

– Eine nachhaltige Perspektive für das Rheinische Revier –

Erkelenz, 29.09.2015



Begrüßung

Martin Hennicke

Leiter der Abteilung III

– Politische Planung, Raumordnung, Landesplanung –
in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen



Begrüßung

Peter Jansen

Bürgermeister der Stadt Erkelenz



Ablauf

1. Vorstellung des Entwurfs der Leitentscheidung Braunkohle
 - **Dr.-Ing. Christoph Epping**, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
 - **Gerhard Odenkirchen**, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
 - **Dr.-Ing. Alexandra Renz**, Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
 - **Dr. Michael Henze**, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Vorstellung der Website für die Online-Beteiligung
3. Austausch an den Themeninseln
4. Kurzberichte aus den Gesprächen an den Themeninseln



Entscheidungssatz 1:

Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Dr.-Ing. Christoph Epping

Leiter der Gruppe III B – Raumordnung, Landesplanung –
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Braunkohlenabbau ist im rheinischen Revier weiterhin erforderlich, dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert und der Tagebau Garzweiler II wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen haben sich gegenüber den Leitentscheidungen der Landesregierung in 1987 und 1991 wesentlich geändert. Insbesondere verschieben sich die Anteile der verschiedenen Energieträger an der Stromversorgung. Diese energiewirtschaftlichen Änderungen betreffen die Grundannahmen der bisherigen Leitentscheidungen und der Braunkohlenplanung.

Nach § 30 LPIG wird damit eine Überprüfung mit dieser neuen Leitentscheidung erforderlich.



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Zur fachlichen Vorbereitung dieser Leitentscheidung ist eine Auswertung von Studien zur langfristigen Energieversorgung in Deutschland/Nordrhein-Westfalen erstellt worden.

Die Studienauswertung bildet damit die fachliche Grundlage für die energiepolitische Bewertung und Entscheidung der Landesregierung in dieser Leitentscheidung.



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Die Auswertung verschiedener Studien zur Entwicklung der langfristigen Energieversorgung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen zeigt, dass Braunkohle jedenfalls bis zum Anfang der 2020er Jahre auf heutigem Niveau und damit mittelfristig ein bedeutender Bestandteil des Energiemixes bleibt. In den 2020er Jahren sind Änderungen zu erwarten. Braunkohle wird auch noch voraussichtlich nach 2030 verstromt.

Diese Auswertung zeigt aber auch, dass die Braunkohleverstromung voraussichtlich ab den 2020er Jahren bis 2050 kontinuierlich zurückgeht, während parallel von einem stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien in der Stromversorgung auszugehen ist.



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Die Leitentscheidungen von 1987 und 1991 haben die Braunkohle als sicheren, heimisch verfügbaren und preiswerten Rohstoff bewertet. Diese Bewertung gilt weiterhin. Damit bleibt Braunkohlenabbau in den Tagebauen Garzweiler II, Hambach und Inden in Nordrhein-Westfalen zur langfristigen Energieversorgung weiter erforderlich.

Gleichzeitig erfordert der erkennbare Rückgang der Braunkohleverstromung eine Neubewertung der Notwendigkeit der Umsiedlung der im bisherigen Braunkohlenplangebiet des Tagebaus Garzweiler II liegenden Ortschaft Holzweiler.



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Die Umsiedlung ist ein schwerer Eingriff in das soziale Gefüge und das verfassungsrechtlich garantierte Eigentum der unmittelbar betroffenen Menschen. Sie ist nur gerechtfertigt, wenn die Sicherung der langfristigen Energieversorgung die Umsiedlung erforderlich macht.

Zudem weist der Braunkohlenplan Garzweiler II und seine Genehmigung von 1995 ausdrücklich darauf hin, dass über die energiepolitische und energiewirtschaftliche Erforderlichkeit der bergbaulichen Inanspruchnahme einzelner Ortschaften oder Siedlungen erst anlässlich der einzelnen Braunkohlenplanverfahren für die Umsiedlung entschieden wird.



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Als Ergebnis dieser Abwägung beurteilt die Landesregierung die Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofs als nicht mehr erforderlich. Der Tagebau Garzweiler II ist daher so zu verkleinern, dass die Ortschaft, die Siedlung und der Hof nicht umgesiedelt werden.

Die in den genehmigten Braunkohlenplänen und zugelassenen Betriebsplänen festgelegten Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach bleiben unverändert.



Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Die Leitentscheidung gibt eine räumliche Begrenzung der Abbaufäche vor, es geht nicht um eine zeitliche Begrenzung des Braunkohlenabbaus im Rheinischen Revier.

Die räumliche Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II reduziert die Kohlefördermenge im Rheinischen Revier und senkt damit absolut die CO₂-Emissionen aus der Braunkohlenverstromung.



Entscheidungssatz 2:

**Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz,
Geologie, Boden**

Gerhard Odenkirchen

Leiter der Abteilung IV – Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft –
im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Der Restsee ist westlich einer A 61 neu, angrenzend an das unverritzte Gebirge und ohne Kontakt zu ungekalkten Kippenbereichen unter Wahrung einer naturnahen Gestaltung, zu planen.

Der Restsee ist dabei in kompakter Form und mit möglichst großer Tiefe zu planen.

Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Entscheidend für die zukünftige Gestaltung und Lage des Restsees in einem verkleinerten Tagebau Garzweiler II sind die Anforderungen für einen dauerhaft wasserwirtschaftlich und ökologisch günstigen Zustand dieses Sees sowie die dauerhaft standsichere Gestaltung der Tagebauböschung.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Der Restsee hat in möglichst großem Umfang an unverritztes Gelände zu grenzen, um den Zufluss von Kippenwasser in den Restsee zu Gunsten der Wasserqualität soweit wie möglich zu reduzieren.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Die Seelage ist so zu planen, dass ein ausreichender Abstand zu den östlichen ungekalkten Kippenbereichen entsteht, um damit einer langfristigen Versauerung des Seewassers entgegen zu wirken.

Der zusammenhängende Restsee soll westlich einer neu zu führenden A 61 entstehen.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Um eine stabile, chemische Schichtung des Restsees zu unterstützen, sollte der Restsee eine kompakte Form und insbesondere eine möglichst große Tiefe aufweisen, die durch die großen Abbautiefen im Nordwesten des Tagebaus Garzweiler II erreicht wird.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Der Restsee soll mit Rheinwasser befüllt werden, um die Füllzeit für den See und den Grundwasserkörper zu verkürzen.

Der Abfluss des Restsees in die Niers ist dauerhaft zu sichern.

Südöstlich der Ortschaft Holzweiler ist, auch aus wasserwirtschaftlichen Gründen, ein Abbau und eine Wiederauffüllung zu vermeiden.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Das wasserwirtschaftlich-ökologische Monitoring ist im vollen Umfang fortzuführen.

Die durch die Leitentscheidung von 1991 und im Braunkohlenplan Garzweiler II getroffenen Aussagen zum Schutz und zum Erhalt der vom Tagebau beeinflussten schützenswerten Feuchtbiotope insbesondere im Schwalm-Nette-Gebiet sind weiterhin im vollen Umfang gültig und notwendig.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Die Tagebauböschungen einschließlich der Restseeböschungen sind dauerhaft standsicher zu dimensionieren und zu gestalten.

Im Rahmen der nachfolgenden Verfahren wie Braunkohlenplan- und Rahmenbetriebsplanverfahren werden alle geologischen Faktoren wie mögliche Erdbeben oder tektonische verlaufende Sprünge im Raum Holzweiler bei der Dimensionierung des Böschungssystems angemessen berücksichtigt.



Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden

Die ökologischen Bodenfunktionen sind wieder herzustellen. Dank der sehr großen Lößvorkommen im Abbaugbiet, sind die günstigen Voraussetzungen gegeben, im Zuge der Rekultivierung wertvolle Lössstandorte mit hoher Bodenfruchtbarkeit wiederherzustellen.



Entscheidungssatz 3:

Holzweiler lebenswert erhalten

Dr.-Ing. Alexandra Renz

Leiterin des Referates III B 4

– Braun- und Steinkohlenplanung, Energiestandorte, Rohstoffsicherung –
in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen



Holzweiler lebenswert erhalten

Um eine positive Entwicklung von Holzweiler zu gewährleisten, ist der Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass der Tagebau an Holzweiler nur von zwei Ortsseiten heranrückt und eine Insellage vermieden wird. Dabei ist eine Sicherheitslinie so festzulegen, dass ein Mindestabstand von 400 m zur Abbaugrenze gewährleistet wird.

Eine direkte Anbindung an Kückhoven und Erkelenz ist zu gewährleisten, soweit möglich soll die L 19 erhalten bleiben.

Der Uferbereich des Restsees ist so zu modellieren, dass eine Zwischennutzung des Sees während des Füllvorgangs möglich ist.

Bei den vom Abbau betroffenen Höfen ist die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe zu erhalten.



Holzweiler lebenswert erhalten

Die Menschen in der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und dem Hauerhof mussten bisher davon ausgehen, umgesiedelt zu werden. Dies gilt nun nicht mehr.

Die Ortschaft Holzweiler wird zudem zukünftig in Tagebaurandlage liegen.

Entscheidende Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung von Holzweiler schafft daher vor allem ein sozialverträglicher Abstand des Ortsrandes zum Tagebau.



Holzweiler lebenswert erhalten

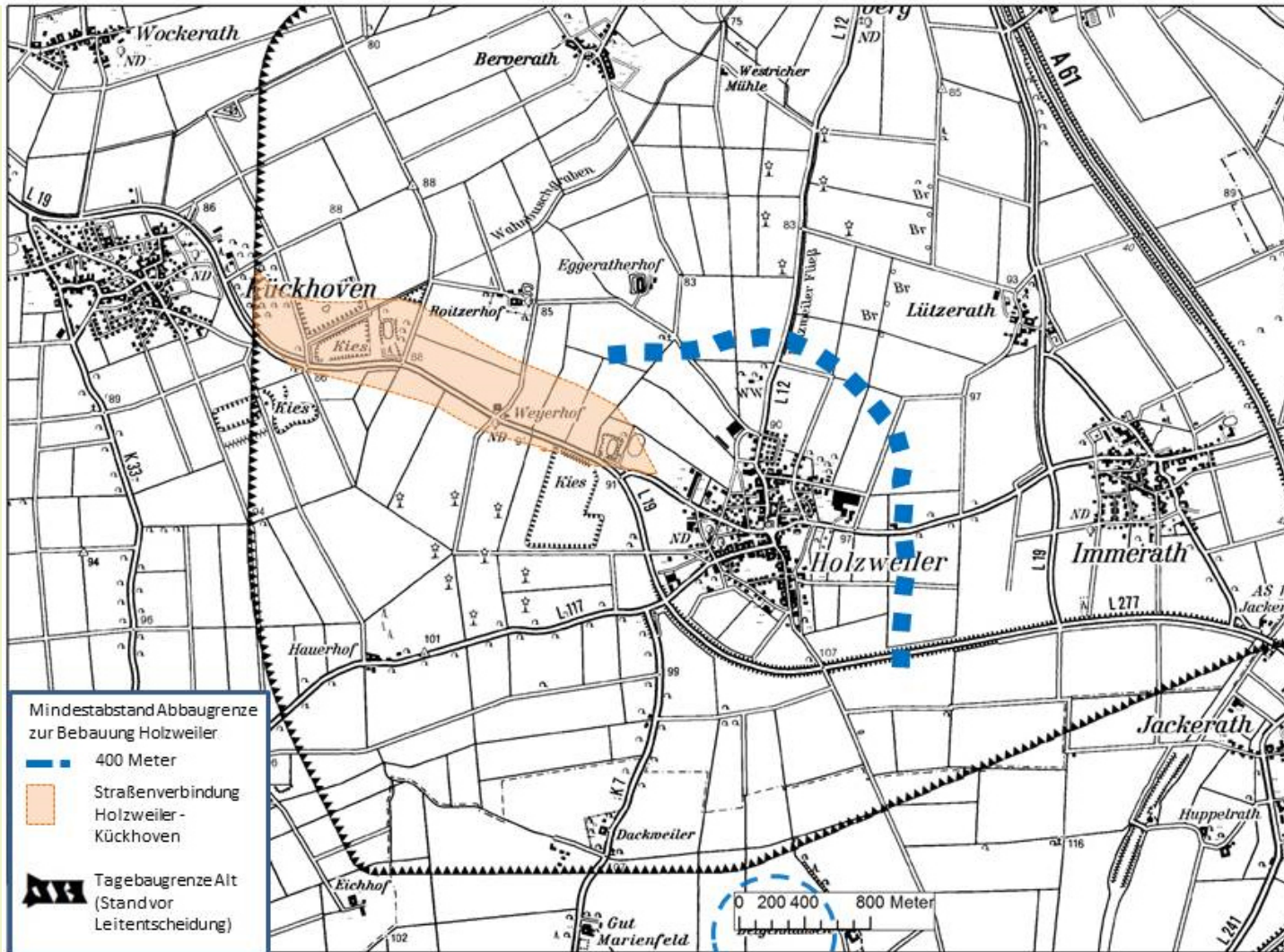
Um den Menschen in Holzweiler auch während der Betriebsphase des Tagebaus akzeptable Lebensbedingungen zu sichern, ist der Abbaubereich so zu begrenzen, dass die Ortslage Holzweiler lediglich maximal an zwei Ortsseiten – von Osten und Norden – und mit einem Mindestabstand von 400m an den Abbaubereich grenzt.



Holzweiler lebenswert erhalten

Entscheidend für die städtebauliche Entwicklungsperspektive der Ortslage Holzweiler ist eine direkte Anbindung (L 19) an das benachbarte Kückhoven und den Hauptort Erkelenz.

Eine direkte Anbindung zwischen Holzweiler und Kückhoven gewährleistet derzeit die L 19. Im Braunkohlenplanverfahren wird zu prüfen sein, ob diese Straße bestehen bleiben kann oder ob die neue Restseeplanung eine Verlegung erforderlich macht.





Holzweiler lebenswert erhalten

Holzweiler wird zukünftig See-Anrainer sein.

Die Befüllung des Sees erfolgt mit Rheinwasser, eine uneingeschränkte Nutzung des Sees wird erst ca. 40 Jahre nach Ende der Auskohlung möglich sein.

Bereits während der aus heutiger Perspektive lang andauernden Befüllzeit sind wasserwirtschaftlich verträgliche Nutzungen am Seeufer zu ermöglichen.



Holzweiler lebenswert erhalten

Die nordwestlich von Holzweiler liegenden Betriebe werden mit ihren Hofstellen vom Abbau erfasst.

Bei anderen Betrieben werden Betriebsflächen in unterschiedlichem Maß durch den Abbau und die damit verbundenen Maßnahmen in Anspruch genommen.

In den nachfolgenden Verfahren sind Regelungen zur Verlagerung der Hofstellen und zu Ersatzflächen in Absprache mit den Betroffenen zu erarbeiten.



Entscheidungssatz 4:

Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Dr. Michael Henze

Leiter der Abteilung IV – Strukturpolitik, Mittelstand und Handwerk
im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen



Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Entwicklungsperspektiven für das Rheinische Revier sind ausgehend von der örtlichen und regionalen Ebene gemeinsam zu erarbeiten. Das Land wird den Strukturwandel im Rheinischen Revier weiter begleiten.



Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Die Braunkohle hat im Gebiet zwischen Aachen, Düsseldorf, Köln und Bonn – und damit für Nordrhein-Westfalen insgesamt – eine enorm wichtige Rolle für Wirtschaft und Beschäftigung. Heute steht sie unmittelbar für rund 11.000 Arbeitsplätze. Mit der Branche sind in der Region noch deutlich mehr Arbeitsplätze verbunden.

Der Braunkohlenabbau und die Braunkohleverstromung werden in einigen Jahrzehnten auslaufen. Damit ist ein tiefgreifender Strukturwandel im Rheinischen Revier absehbar und infolgedessen auch planbar.



Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Dieser anstehende Wandel trifft eine Region, die heute vergleichsweise
ökonomisch stark ist.



Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Die Enquetekommission des Landtags „Zukunft der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf nachhaltige Rohstoffbasen, Produkte und Produktionsverfahren“ (Ergebnisbericht vom April 2015) hat eine stoffliche Nutzung der Braunkohle untersucht. Die Enquetekommission empfiehlt die weitere Prüfung und zu diesem Zweck die Schaffung eines verfahrenstechnischen Lehrstuhls für Kohlechemie und die Förderung einer Demonstrationsanlage.



Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Zukunftschancen für die Region entstehen auch bereits begleitend zu den Tagebauen durch die Neugestaltung des Raums durch die großräumige Rekultivierungsplanung des Braunkohlenausschusses.



Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Die Landesregierung steht zu Ihrer industriepolitischen Verantwortung.

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier ist ohne soziale und ökonomische Brüche zu gestalten.

Im Sinne einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik hat die Landesregierung 2011 mit der Innovationsregion Rheinisches Revier (IRR) wichtige Vorarbeit geleistet.



Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Zur Bewältigung des absehbaren Strukturwandels ist es notwendig, dass öffentliche Akteure untereinander und mit Privaten kooperieren und sich strategisch vernetzen.

Benachbarte Gemeinden, die räumlich und funktional durch den Tagebau verflochten sind, können Ausgangspunkte für regionale Kooperationen bilden, die beispielhaft Lösungsansätze für den Strukturwandel entwickeln.

Solche regionalen Entwicklungskonzepte sind in der Regionalplanung wie Fachbeiträge zu berücksichtigen.



Ihre Anregungen zum Entwurf der Leitentscheidung Braunkohle auf www.leitentscheidung-braunkohle.nrw

Martin Hennicke

Leiter der Abteilung III
– Politische Planung, Raumordnung, Landesplanung –
in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Michael Wormer

Mitglied der Geschäftsleitung
IFOK GmbH

Beteiligen Sie sich an der Kommentierung des Entwurfs zur Leitentscheidung Braunkohle



Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen

Willkommen auf der Plattform „Eine nachhaltige Perspektive für das Rheinische Braunkohlenrevier“

» In meiner Regierungserklärung vom 09. April 2014 habe ich angekündigt, dass die Landesregierung eine neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier erarbeiten wird. Nach diversen Expertengesprächen liegt Ihnen hier nun ein Entwurf vor. Ich lade Sie herzlich ein, sich zum Entwurf zu äußern und durch Ihre Beiträge die Zukunft des Rheinischen Reviers mit uns gemeinsam zu gestalten! «

[Zum Grußwort in voller Länge](#)



Beteiligen Sie sich an der Kommentierung des Entwurfs zur Leitentscheidung Braunkohle



STARTSEITE

BETEILIGEN

DIE LEITENTSCHEIDUNG

INFORMATIONEN

Unter BETEILIGEN können Sie zu jedem Entscheidungssatz einzeln **Anregungen einreichen** oder **Stellungnahmen hochladen**, die sich auf die gesamte Leitentscheidung beziehen.

Unter INFORMATIONEN finden Sie **Fragen und Antworten** zur Leitentscheidung sowie zur Online-Beteiligung. Daneben können Sie dort die **Studienauswertung** herunterladen.

Unter LEITENTSCHEIDUNG finden Sie den **vollständigen Text der Leitentscheidung** sowie eine PDF-Version, die Sie herunterladen können.

1 Kommentar

5 Teilnehmer

Tage
69

verbleibende Zeit

Entscheidungssatz 1
Energie

Entscheidungssatz 2
Umwelt

Entscheidungssatz 3
Holzweiler

Entscheidungssatz 4
Strukturwandel im Rheinischen Revier

Lesen Sie hier die vier Entscheidungssätze und formulieren Sie öffentlich Ihre Anregungen direkt darunter

Entscheidungssatz 1 **Energie**

Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung Entscheidungssatz 1



Karte im Vollbild (5MB)

Braunkohlenabbau ist im rheinischen Revier weiterhin erforderlich, dabei bleiben die Abbaugrenzen der Tagebaue Inden und Hambach unverändert und der Tagebau Garzweiler II wird so verkleinert, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof nicht umgesiedelt werden.

[weiterlesen](#)

1

Dies ist ein Test-Kommentar!
vor 2 Tagen

Ich muss mich erst
Registrieren

Anmelden und
Beitrag erstellen

Eine einmalige
Anmeldung ist
erforderlich



Möglichkeit für Fragen an den Themeninseln

Stellen Sie Ihre Fragen zu den Entscheidungssätzen der Leitentscheidung an die Referenten oder informieren Sie sich über die Online-Plattform an den Themeninseln!



Abschlussrunde mit den Referenten

Kurzberichte aus den Gesprächen an den Themeninseln



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!